

Fotos für Umweltkalen- der gesucht

Noch bis 14. August können Fotos für den Umweltkalender 2016 eingereicht werden. Unter dem Motto „Rostock im Detail“ hatte der Senator für Bau und Umwelt Holger Matthäus zur Beteiligung an der Gestaltung des Umweltkalenders 2016 aufgerufen. Rostock bietet neben den klassischen Sehenswürdigkeiten viele wunderbare Ecken, die man im Alltag schnell übersehen oder einfach nicht mehr richtig wahrnimmt. „Gehen Sie mit offenen Augen durch die Stadt und halten Sie interessante Details bzw. Facetten Rostocks in ihren Fotos fest.“ Versteckte Orte zum Wohlfühlen, interessante Schmuckelemente an Fassaden, weniger bekannte Kunstwerke und vieles mehr soll ins richtige Licht gerückt werden. Einsendung mit Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer des Autors; Ort und Titel der Aufnahme, gern per E-Mail an umweltkalender@rostock.de, in Druckversion (nur Format A4) oder auf Datenträger (CD) Druckqualität mindestens 300 DPI. Postsendungen unter dem Kennwort „Foto Umweltkalender 2016“ an: Hansestadt Rostock, Amt für Umweltschutz, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock (maximal zwei Fotos mit frantiertem Rückumschlag).

Hafenvogt jetzt im Stadthafen unterwegs

Im Bereich des Rostocker Stadthafens nahm kürzlich der neue städtische Hafenvogt seine Arbeit auf. Ähnlich dem bereits etablierten Strandvogt in Warnemünde wird der Hafenvogt in seinem Zuständigkeitsbereich für Ordnung sorgen und Ansprechpartner für die Besucherinnen und Besucher sein. Er ist während der Sommersaison täglich im Stadthafen unterwegs, um positiv auf das Verhalten der vielen Freizeitsnutzer und Touristen Einfluss zu nehmen, so zum Beispiel hinsichtlich der Entsorgung von Abfällen oder lauter Musik in den Abendstunden. Er steht für Fragen von Besuchern zur Verfügung, soll Beschädigungen an Leuchten, Müll-eimern oder Rettungsmitteln weitermelden und nimmt Hinweise und Anregungen vor Ort entgegen. Grundsätzlich ist die Tätigkeit des Hafenvogtes dabei auf die Einsicht der Verursacher gerichtet. Erst bei dauerhaften und groben Verstößen soll auch vom Weisungsrecht Gebrauch gemacht werden. Eine Unterstützung durch die Polizei ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Organisatorisch ist der Hafenvogt dem Hafen- und Seemannsamt zugeordnet. Mit seiner Sicherheitsjacke wird er als städtischer Mitarbeiter leicht erkennbar sein.



Hafenvogt Wolfgang Schimmelpfennig (40) mit Dienstfahrrad im Stadthafen.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- *Energiedetektive im Einsatz*
Seite 3
- *Neue Entgeltordnung für das Konservatorium tritt in Kraft*
Seiten 4 und 5

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 5. August 2015.

Deutschlandreise Mobile Ausstellung im Stadthafen

Die Bundesregierung geht mit einem multimedialen Informationsangebot auf Tour. „Deutschlandreise“ - so der Titel der mobilen Ausstellung, die vom 6. bis 9. August während der Hanse Sail im Rostocker Stadthafen Station macht. Anlass ist der 25. Jahrestag der Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit. Die Ausstellung ist deutschlandweit in 21 Städten zu sehen. Sie ist in einem umgebauten Seecontainer untergebracht und zeigt auf vier Bildschirmen Ausschnitte aus Originalfilmen, die an wichtige Ereignisse der vergangenen 70 Jahre erinnern und die Beispiele für die Entwicklung der neuen Bundesländer in den 25 Jahren seit der Wiedervereinigung liefern.

Neues Löschfahrzeug übergeben

Senator Dr. Chris Müller übergab kürzlich ein neues Löschfahrzeug zur Nutzung an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stadt-Mitte. „Mit diesem Fahrzeug wird der Einsatzwert unserer Feuerwehren erhöht und gleichzeitig der Schutz der Rostockerinnen und Rostocker gestärkt“, so Senator Dr. Chris Müller während der feierlichen Übergabe auf dem Neuen Markt. „Mein Dank gilt insbesondere den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die das bisher

genutzte Fahrzeug durch besondere Pflege und Wartung so viele Jahre einsatzbereit gehalten haben und nun auch das neue Fahrzeug wieder in Pflege nehmen.“ Es verfügt unter anderem über vier Pressluftatmer in der Mannschaftskabine, einen Wassertank mit einem Volumen von 2.040 Litern, ein Hydrantenstandrohr mit Rückflussverhinderer, eine Umfeldbeleuchtung und Verkehrssicherungs-LED, eine Wärmebildkamera sowie Gasmessgeräte und Chemikalienschutzanzüge.

Dank eines neuen Navigationssystems wird die Alarmanzeige im Einsatzfall durch die Leitstelle direkt an das Navigationssystem gesendet und macht das manuelle Eingeben des Zielortes überflüssig. Das Fahrzeug entspricht somit dem neuesten Stand der Technik, die Bereitstellung der Anschaffungskosten in Höhe von etwa 370.000 Euro erfolgte ausschließlich aus dem städtischen Etat und ist Bestandteil der Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes für die Feuerwehren der Hansestadt Rostock.



Senator Dr. Chris Müller bei der Schlüsselübergabe auf dem Neuen Markt.
Foto (2): Joachim Kloock

Rostock wählt den Aufsteiger / Jetzt bis 31. August abstimmen

Eine aktuelle Kampagne der Hansestadt Rostock richtet sich an Leute, die bereits regelmäßig mit dem Rad durch die Hansestadt Rostock fahren oder gerade am „Aufsteigen“ sind. Fast 50 Rostockerinnen und Rostocker haben sich beteiligt, ein Foto eingesandt und mitgeteilt, warum sie gerne Rad fahren und was aus Ihrer Sicht in Rostock für Radler verbessert werden müsste.

Der Rostocker Mobilitätskoordinator, Steffen Nozon, dankt allen „Aufsteigern“ für ihre Beiträge, wertvollen Hinweise und Verbesserungsvorschläge. „Ich freue mich über die vielen persönlichen, manchmal fast poetischen Meldungen. Sie zeigen wie wichtig das Fahrrad für die Attraktivität und Lebendigkeit unserer Stadt ist.“

Jetzt kann gewählt werden: Über www.radregion-rostock.de/aktionen/rostocker-aufsteiger/ können die Rostockerinnen und Rostocker bis zum 31. August ihre Stimmen für den Rostocker Aufsteiger bzw. die Rostocker Aufsteigerin abgeben.

Die Gewinnerin bzw. der Gewinner werden am 20. September beim Klimaaktionstag geehrt (mehr Infos unter www.klimaaktionstag-rostock.de/). Daneben gibt es für die ersten drei Plätze wertvolle Sachpreise und Gutscheine.

Für den Bau- und Umweltsenator Holger Matthäus liegt auf der Hand: „Auch alle anderen Rostockerinnen und Rostocker gewinnen, durch die Luft, die wir weniger verschmutzen, das Klima das wir schützen, der Lärm der gar nicht erst entsteht und das

Lächeln das wir verbreiten, weil Aufsteigen glücklich macht“.

Der Senator freut sich, dass auch viele Personen des öffentlichen Lebens die Kampagne unterstützen, unter anderem der Uni-Rektor Prof. Wolfgang Schareck, die beiden Rälert-Triathleten, die Vorstände der RSAG, Michael Schroeder und der Stadtwerke Rostock, Ute Römer, der Musiker Andreas Pasternack, der Chef der Polizeiinspektion Michael Ebert und Dr. Monika Griefahn von AIDA-Cruises.

Mehr Informationen erhalten die Aufsteiger im Internet unter: www.radregion-rostock.de/aktionen/rostocker-aufsteiger/

Holger Matthäus
Senator für Bau und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn André Zwingmann, geb. 09.01.1983

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn André Zwingmann

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str.109, 18055 Rostock, Zimmer 3.03, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn André Zwingmann persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Pagenkopf
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Marcel Dirks, geb. 13.07.1987

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Marcel Dirks

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.06, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch den Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtige Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Strauß
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung Auflösung der Teilnehmergemeinschaft

Im Bodenordnungsverfahren „Schlage“ ergeht folgender Beschluss:

1. Die Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Schlage“ wird hiermit aufgelöst.
2. Es wird festgestellt: Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind erfüllt.
3. Mögliche verbliebene Ansprüche der Teilnehmergemeinschaft werden gemäß § 151 FlurbG auf die Gemeinde Dummerstorf übertragen.

Gründe:

Die Teilnehmergemeinschaft ist gemäß § 153 Abs. 1 FlurbG aufzulösen. Ihre Aufgaben sind erfüllt. Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß am 26.03.2015 geschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft kann keine Gewährleistungsansprüche aus dem im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens ausgeführten Maßnahmenplan i.S.d. § 41 FlurbG mehr geltend machen.

In der Schlussfeststellung vom

29.05.2013, 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung: 08.06.2013, konnte dieses seinerzeit weder verfügt noch festgestellt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow zur Niederschrift eingelegt werden.

Bützow, 24. Juni 2015

Im Auftrag

Romuald Bittl
Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-

Sitzung des Seniorenbeirates

Die nächste öffentliche Seniorenbeiratssitzung findet am Donnerstag, 6. August 2015, um 15 Uhr in der St.-Georg-Straße 109, Haus II, 3. Etage, im Raum 3.48, statt.

Tagesordnung:

- Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Steffen Bockhahn, informiert über die soziale Situation in Rostock und die Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat

- Bericht der Arbeitsgruppe: Bildung, Kultur und Sport durch Herrn Taufmann, Leiter der AG

- Informationen aus dem Landesseniorenbeirat von Frau Schmidt, Mitglied des LSB

- Berichte der Arbeitsgruppen aus den Ausschusssitzungen

- Fragen von Einwohnern

Erika Drecoll
Vorsitzende des
Seniorenbeirates der
Hansestadt Rostock

**Städtischer
ANZEIGER**

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hansestadt Rostock**

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszuweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774

Telefax 0381 365-736
E-Mail:
dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Beratungsstelle vorübergehend nur donnerstags geöffnet

Die Beratungsstelle für sexuell übertragbare Infektionen und AIDS kann vom 20. Juli bis 10. August Tests und Beratungen nur an den Donnerstagen (23. und 30. Juli, 6. August) jeweils von 13 bis 15.30 Uhr anbieten.

Ab 11. August können anonyme und kostenlose Tests auf HIV, Syphilis und andere sexuell übertragbare Infektionen dienstags

von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr in Anspruch genommen werden. Montags, mittwochs und freitags können Termine telefonisch oder persönlich vereinbart werden. Die Beratungsstelle befindet sich im Raum 0.30 des Gesundheitsamtes, Paulstraße 22 und ist unter Tel. 0381 381-5313 zu erreichen.

Energiedetektive, Team Energy und E-Taem halfen beim Energiesparen an Rostocker Schulen

Am Energiesparwettbewerb im Schuljahr 2014/2015 beteiligten sich 21 Rostocker Schulen, darunter auch zwei Berufsschulen. Insgesamt sparten die teilnehmenden Schulen 526 Megawattstunden Energie ein (Strom, Fernwärme, Gas). Das entspricht einer Kostenersparnis von insgesamt 42.555 Euro!

Die Berufsschule Technik erzielte als Spitzenreiter eine Einsparung von etwa 127 Megawattstunden, dichtauf folgt der Schulcampus Evershagen mit 121 MWh. Erstmals wurden die Aktivitäten und Bemühungen der Schüler beim Energiesparen zusätzlich belohnt. Viele Schulen haben sich im Laufe des Schuljahres mit Begehungen Projekten, Arbeitsgemeinschaften, Forschungsgruppen, zum Energiesparen und anderen Klimaschutzbeiträgen befasst und erhielten dafür anhand erreichter Punkte eine Extra-Prämie. Hier taten sich insbesondere das Förderzentrum Paul-Friedrich-Scheel sowie das Käthe-Kollwitz-Gymnasium mit einer Vielzahl von verschiedenen Aktionen hervor.

Die am Wettbewerb beteiligten Schulen erzielten im vergangenen Schuljahr eine durchschnittliche Energieeinsparung von fünf Prozent, die der verbrauchten Energie zum Beispiel der Kooperativen Gesamtschule Südost entspricht. Insgesamt wurde eine CO₂-Ersparnis von 79 Tonnen erreicht.

Mit dem Wasserwerk der Eurawasser Nord GmbH in der Blücherstraße wurde für die Auszeichnungsfeier ein spannender Ort gefunden. Dort wurden kürzlich die Teilnehmer des „10. Energiesparwettbewerbs an Rostocker Schulen“ ausgezeichnet. Im Anschluss an die feierliche Übergabe der Urkunden hatten die kleinen Energiesparer Gelegenheit zu einer Besichtigung des

Wasserwerks. Neben dem altherwürdigen Wasserturm gelegen konnten die modernen Anlagen zur Aufbereitung des Rostocker Trinkwassers und der interessante Wasserlehrpfad besichtigt werden. Der Gastgeber Eurawasser Nord GmbH ist zudem ein Unternehmen, bei dem Energiesparen seit längerem ein Thema für alle Mitarbeiter ist. Hier wird erfolgreich ein Energiemanagementsystem umgesetzt, das dann zu finanziellen Einsparungen führt.

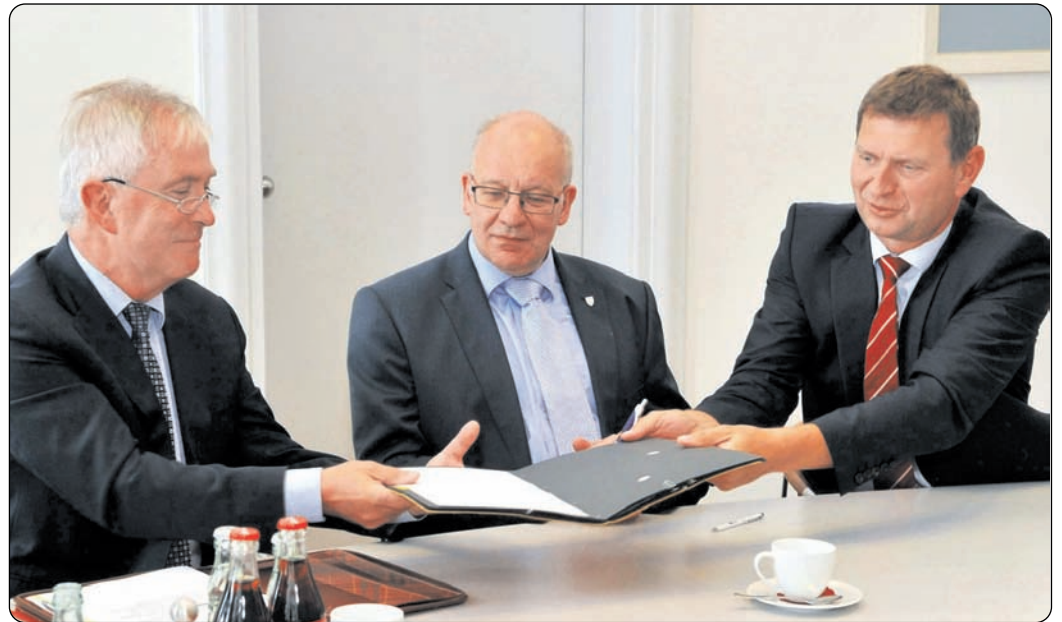
Teilnehmer am Energiesparwettbewerb 2014/15 mit zusätzlichen Aktivitäten (A)

Berufsschule Technik (A)
Berufsschule Wirtschaft (A)
Förderzentrum Danziger Str.
Förderzentrum Alter Markt (A)
Grundschule Heinrich-Heine (A)
Grundschule Kleine Birke
Grundschule Rudolf Tarnow
Grundschule John Brinckman (A)
Grundschule am Margaretenplatz
Grundschule Lütt Matten (A)
Grundschule Ostseekinder
Grundschule Am Mühlenteich (A)
Heinrich Schütz Schule
Jenaplanschule
Innerstädtisches Gymnasium (A)
Musikgymnasium Käthe Kollwitz (A)
Kooperative Gesamtschule Südost
Paul-Friedrich-Scheel-Schule (A)
Schulcampus Evershagen (A)
Türmchenschule (A)
Nordlichtschule

Fragen zum Energiesparwettbewerb an Rostocker Schulen beantworten die Mitarbeiterinnen der Klimaschutzleitstelle im Amt für Umweltschutz: klimaschutzleitstelle@rostock.de.

Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes
für Umweltschutz

ÖPNV in Rostock bleibt Aufgabe der RSAG



Verkehrsleistungen des öffentlichen Personennahverkehrs in der Hansestadt Rostock werden auch im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2030 durch die kommunale Rostocker Straßenbahn AG erbracht. Die entsprechenden Dokumente, die den Beschluss der Bürgerschaft vom 25. Februar 2015 umsetzen, wurden kürzlich in Anwesenheit von Oberbürgermeister Roland Methling, den Vorständen der RSAG Jochen Bruhn und Michael Schröder, Stadtwerke-Vorstand und RVV-Geschäftsführer Oliver Brünnich und RSAG-Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Dr. Dieter Neßelmann im Rostocker Rathaus unterzeichnet.

Foto: Joachim Kloock

Veranstaltungsreihe „Frauensalon“ zu Gast im Autohaus



Kürzlich trafen sich auf Einladung des Regionalen Bündnisses für Chancengleichheit - Mehr Frauen in Führungspositionen und der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Rostock, Brigitte Thielk, Frauen aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Vereinen, Verbänden und Institutionen zum Frauensalon im Autohaus der Unternehmensgruppe Ferdinand Schultznachfolger. Konsul Axel Erdmann, geschäftsführender Gesellschafter der Unternehmensgruppe FSN gab einen interessanten Rück- und Einblick in die Arbeit eines der ältesten Unternehmen in der Hansestadt Rostock mit einer wechselvollen Geschichte. Er berichtete über die derzeitige Beschäftigungssituation von über 270 Mitarbeitenden und über die unterschiedlichsten Angebote der Unternehmensgruppe.

Ein Schwerpunkt des Frauensalons war die Vorstellung der weiblichen Führungskräfte der Unternehmensgruppe FSN: Ursula Köchling-Wibelitz, Geschäftsstellenleiterin des Autohauses Rostock, Birgit Erdmann, Geschäftsstellenleiterin Autohaus VW, Skoda,

die Restaurantfachfrau und die Köchin. Nur wenige Mädchen entscheiden sich für die so genannten „männertypischen Berufe“, wie IT-Elektronikerin, Maurerin, Mechatronikerin, Brauerin und Mälzerin, Holzmechanikerin oder Eisenbahnerin im Fahrdienst sowie Berufskraftfahrerin. Alle Anwesenden waren sich einig, dass zukünftig die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft verstärkt werden muss, um den Jugendlichen Chancen und Risiken aufzuzeigen, dazu gehören auch die Themen, Verdienst und Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben. Die Veranstaltungsreihe „Frauensalon“ wird auch zukünftig, Frauenpersönlichkeiten aus der Wirtschaft vorstellen, denn diese zeigen vorbildhaft ihren Weg in eine Führungsposition auf.

die Restaurantfachfrau und die Köchin. Nur wenige Mädchen entscheiden sich für die so genannten „männertypischen Berufe“, wie IT-Elektronikerin, Maurerin, Mechatronikerin, Brauerin und Mälzerin, Holzmechanikerin oder Eisenbahnerin im Fahrdienst sowie Berufskraftfahrerin. Alle Anwesenden waren sich einig, dass zukünftig die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft verstärkt werden muss, um den Jugendlichen Chancen und Risiken aufzuzeigen, dazu gehören auch die Themen, Verdienst und Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben.

Die Veranstaltungsreihe „Frauensalon“ wird auch zukünftig, Frauenpersönlichkeiten aus der Wirtschaft vorstellen, denn diese zeigen vorbildhaft ihren Weg in eine Führungsposition auf.

Der nächste Frauensalon findet am 22. Oktober 2015 um 18 Uhr bei der Landschaftsarchitektin Dipl. Ing. Birgit Schrenk in ihrem Unternehmen „Garten-Ideen“, Bahnhofstr. 14, statt.

Brigitte Thielk
Gleichstellungsbeauftragte

Neue Entgeltordnung für das Konservatorium „Rudolf-Wagner-Régeny“ zum 1. August 2015 in Kraft

Nach vier Schuljahren mit stabilen Entgelten hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 8. Juli 2015 eine neue Entgeltordnung für das Konservatorium „Rudolf Wagner-Régeny“, Musikschule der Hansestadt

Rostock beschlossen. Wesentliche Änderungen in der vorliegenden Entgeltordnung sind:
- die Entgelterhöhung für Schüler und Erwachsene in allen Unterrichtspositionen um etwa 10 Prozent

- die Entgelterhöhung für Leihinstrumente in allen Positionen um etwa 20 Prozent
- die Förderung des Bläserklassenprojektes und besonders förderwürdiger Blasinstrumente.

Die Entgelterhöhung ab 1. August ist als Anpassung an die allgemeine Kostenentwicklung bei den Sachausgaben, unter anderem für den neuen Musikschulstandort „Haus der Musik“ seit 2012 und an die gestiegenen

Personalausgaben notwendig.

Edgar Sheridan-Braun
Leiter des Konservatoriums
„Rudolf Wagner-Régeny“

Öffentliche Bekanntmachung Entgeltordnung für das Konservatorium „Rudolf Wagner-Régeny“, Musikschule der Hansestadt Rostock

Die Entgeltordnung regelt die Entgelte für den Musikschulunterricht, die Leihinstrumentenmiete sowie für Veranstaltungen, Kurse und Projekte des Konservatoriums.

§ 1 Höhe des Unterrichtsentgeltes

(1) Das Unterrichtsentgelt wird für ein Schuljahr erhoben. Das Schuljahr des Konservatoriums beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für das Konservatorium.

(2) Das Unterrichtsentgelt beträgt:

Unterrichtsform in min je Woche	Entgelt je Teilnehmer/Teilnehmer Schülerinnen, Schüler, Auszubildende, Studentinnen und Studenten (nur bei Vorlage der Studienbescheinigung)		Erwachsene mit eigenem Einkommen	
	Monat	Schuljahr	Monat	Schuljahr
Einzelunterricht 45 min	57,50	690,00	69,00	828,00
Einzelunterricht 30 min	45,00	540,00	58,00	696,00
Gruppenunterricht 30 min 2 Schülerinnen und/oder Schüler	33,00	396,00	40,00	480,00
Instrumentenkarussell 30 min 2 Schülerinnen und/oder Schüler	34,00	408,00	-	-
Gruppenunterricht 45 min 2 Schülerinnen und/oder Schüler	41,50	498,00	50,00	600,00
Gruppenunterricht 45 min 3 Schülerinnen und/oder Schüler	35,50	426,00	43,00	516,00
Gruppenunterricht 45 min 4 bis 8 Schülerinnen und/ oder Schüler	28,00	336,00	34,00	408,00
Klassenunterricht 45 min mehr als 8 Schülerinnen und/oder Schüler, eine Lehrkraft	14,00	168,00	-	-
Klassenunterricht 90 min mehr als 8 Schülerinnen und/oder Schüler, eine Lehrkraft	21,00	252,00	-	-
Klassenunterricht 45 min mehr als 8 Schülerinnen und/oder Schüler, zwei Lehrkräfte	29,00	348,00	-	-
Klassenunterricht 90 min mehr als 8 Schülerinnen und/oder Schüler, zwei Lehrkräfte	43,00	516,00	-	-

in EUR

Unterrichtsform in min je Woche	Entgelt je Teilnehmer/Teilnehmer Schülerinnen, Schüler, Auszubildende, Studentinnen und Studenten (nur bei Vorlage der Studienbescheinigung)		Erwachsene mit eigenem Einkommen	
	Monat	Schuljahr	Monat	Schuljahr
Vokalchor für Schülerinnen und/oder Schüler ohne Hauptfachunterricht, mindestens 25 Teilnehmer in 90 min mit max. zwei Lehrkräften	9,50	114,00	10,00	120,00
Kammermusik/ für Schüle- rinnen und/oder Schüler ohne Hauptfachunterricht				

45 min, mindestens 6 Teilnehmer	12,00	144,00	15,00	180,00
Musiklehre/Theorie 45 min für Schülerinnen und/ oder Schüler ohne instrumentales bzw. vokales Hauptfach	12,00	144,00	15,00	180,00
Eltern-Kind-Kurs/ Zwergenmusik 45 min inkl. Beratung Babys ½ - 1 ½ Jahre Kleinkinder 1 ½ - 4 Jahre einschließlich einer Begleitperson	18,00	216,00	-	-
Musikalische Früherzie- hung (4 - 6 Jahre), Darstellendes Spiel, Instrumentenkunde 45 min	18,00	216,00	22,00	264,00
Jedem Kind ein Instrument (JeKi) in Rostock - Unterricht	5,00	60,00	-	-
JeKi - Unterprojekt RoKis Rostocker Kinder singen	-	-	-	-

§ 2 Höhe der Instrumentenmiete

Das Entgelt für Mietinstrumente wird für ein Schuljahr (12 Monate) erhoben und beträgt für

Instrumentenwertgruppe I	im Wert bis	250,00 EUR	66,00 EUR
Instrumentenwertgruppe II	im Wert bis	750,00 EUR	96,00 EUR
sowie Instrumente des Bläserklassen-Projektes			
Instrumentenwertgruppe III	im Wert bis	2.000,00 EUR	132,00 EUR
Instrumentenwertgruppe IV	im Wert über	2.000,00 EUR	156,00 EUR
Instrumentenwertgruppe 0	kurzfristig projektgebundene Ausleihe als spezielles Ensemble bzw. Orchesterinstrument/Instrumente für „Jedem Kind ein Instrument in Rostock“		entgeltfrei

§ 3 Schulische Veranstaltungen, Kurse und Projekte

(1) Für Veranstaltungen und Konzerte, wie z. B. den Rostocker Konservatoriumskonzerten kann der Direktor Eintrittspreise als Aufwandsentschädigung zwischen 2,50 EUR und 10,00 EUR je Besucher festlegen.

(2) Für über den Unterricht hinaus gehende Angebote (z. B. Probenlager) kann der Direktor eine anteilige Entgeltregelung treffen. Abhängig von den entstehenden Kosten beteiligen sich die Teilnehmer mit Eigenanteilen zwischen 20,00 EUR und 70,00 EUR.

(3) Für zeitlich begrenzte Angebote wie z. B. Kurse und Projekte gelten nachstehende Entgelte, die vor der ersten Veranstaltung fällig sind.

Die Entgelte für Kurse und Projekte werden nicht ermäßigt. Bei Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern erfolgt keine Rückzahlung von Entgelten. Die Kurse und Projekte können nur bei der kalkulierten Mindestteilnehmerzahl stattfinden.

Zeitdauer	Anzahl der Teilneh- mer/Innen je Angebot	Entgelt je Teil- nehmer/In in EUR
Halbtageskurs mit 2-4 Unterrichtsein- heiten je 45 min	4 bis 7	31,50
	8 bis 12	21,00
	13 bis ca. 20	10,50
Ganztageskurs mit 5 - 8 Unterrichtsein- heiten je 45 min	4 bis 7	73,50
	8 bis 12	49,00
	13 bis ca. 20	24,50
12 Unterrichtseinheiten je 45 min	3 bis 6	126,00
6 Unterrichtseinheiten je 22,5 min im Einzelunterricht	1	67,00

§ 4 Ermäßigungen

(1) Alle Ermäßigungen für Unterrichtsentgelte dieser Entgeltordnung gelten nur für die Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Rostock.

(2) Eine Mehrfächerermäßigung je Schülerin und/oder Schüler für weitere Hauptfächer bzw. weitere Hauptfachstunden wird nicht gewährt.

(3) Das Konservatorium gewährt auf Antrag eine Ermäßigung vom Unterrichtsentgelt für ein Unterrichtsfach aus sozialen Gründen. Ermäßigungsberechtigt sind Inhaberinnen und Inhaber des Warnowpasses. Die Ermäßigung wird nach Vorlage eines entsprechenden aktuellen Nachweises in Höhe von 50 v. H. gewährt.

(4) Die Ermäßigungen gelten jeweils für das laufende Schuljahr und sind jährlich neu zu beantragen. Die Anträge auf Ermäßigung sind schriftlich bis zum 1. September und bis zum 1. Januar des Folgejahres bzw. zeitgleich mit dem Aufnahmeantrag zu stellen. Sollten Antragsgründe im laufenden Schuljahr entstehen, ist ein entsprechender Antrag möglich. Eine nachträgliche Geltendmachung ist ausgeschlossen.

(5) Nehmen mehrere Mitglieder einer Familie während eines Schuljahres am Unterricht des Konservatoriums teil, wird das Unterrichtsentgelt ermäßigt.

Die Ermäßigung beträgt

- für das 2. Familienmitglied = 20 %,
- für das 3. Familienmitglied = 30 %,
- für das 4. Familienmitglied = 40 %,
- für das 5. Familienmitglied = 50 %.

(6) Die Reihung der Familienermäßigung wird durch das erstmalige Eintrittsdatum der Familienmitglieder geregelt. Ein Wechsel der Reihenfolge ist ausgeschlossen.

(7) Das Konservatorium gewährt für die Unterrichtsentgelte der besonders förderwürdigen Blasinstrumente Fagott, Horn, Oboe und Posaune eine Ermäßigung in Höhe von 20 v. H.

§ 5 Fälligkeit der Unterrichtsentgelte und Instrumentenmiete

Das Unterrichtsentgelt ist in zwei Raten und die Instrumentenmiete ist in vier Raten nach Erhalt der Rechnung zum Fälligkeitstermin zu entrichten.

§ 6 Rückzahlung von Unterrichtsentgelten

(1) Gelegentliche Stundenausfälle (z.B. Klassenvorspiele, Jahresprüfungen) und von Schülerinnen und/oder Schülern nicht in Anspruch genommene Unterrichtsstunden begründen keinen Anspruch auf Erstattung des Unterrichtsentgeltes.

(2) Fällt der Unterricht aus Gründen, die das Konservatorium zu vertreten hat, außerhalb der Ferien und außerhalb von sonstigen Wochenfeiertagen mehr als drei Unterrichtswochen hintereinander aus, so wird das Unterrichtsentgelt für die ausgefallenen Stunden zurückerstattet.

(3) In seltenen begründeten Ausnahmefällen kann anteilig Unterrichtsentgelt auf Antrag bzw. Schulleitungsentscheidung erstattet werden, wenn durch häufigen punktuellen Ausfall eine kontinuierliche Ausbildung im gesamten Schuljahr nicht gewährleistet war.

(4) Bei einer länger als vier Unterrichtswochen dauernden Verhinderung einer Schülerin oder eines Schülers kann das Entgelt in begründeten Fällen (z.B. bei durch ärztliche Bescheinigung belegter Krankheit) auf Antrag anteilmäßig erstattet werden.

(5) Erstattungen erfolgen zum Ende des abgelaufenen Schuljahres.

§ 7 Datenschutz

Das Konservatorium ist entsprechend der Maßgaben des Datenschutzgesetzes zur Erhebung und Verwaltung der für die Musikschulorganisation notwendigen Personen bezogenen Daten berechtigt.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Entgeltordnung tritt am 1. August 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für das Konservatorium „Rudolf Wagner-Régeny“, Musikschule der Hansestadt Rostock vom 5. Juli 2011 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 14 vom 13. Juli 2011) außer Kraft.

Rostock, 8. Juli 2015

Roland Methling
Oberbürgermeister

Tief bewegt erreichte uns die traurige Nachricht, dass unser langjähriger Mitarbeiter

Norbert Strohpapel

im Alter von 54 Jahren am 2. Juli 2015 verstorben ist.

Herr Strohpapel war seit 1984 bei der Berufsfeuerwehr Rostock tätig. Wir trauern um einen geschätzten und geachteten Kollegen.

Unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen.

Roland Methling
Oberbürgermeister
der Hansestadt Rostock

Johann Edelmann
Amtsleiter
Brandschutz- und
Rettungsamt

Steffen Sieratzki
Personalrats-
vorsitzender
Brandschutz- und
Rettungsamt

Sitzung des Ortsbeirates Gartenstadt

Gartenstadt-Stadtweide

6. August, 18.00 Uhr

AWO Seniorenheim, Am Richt-
funkturn 1

Tagesordnung:

- Informationen des Ortsamts-
leiters und des Ortsbeirats-
vorsitzenden

Aktuelle Tagesordnungen unter
www.rostock.de/ksd und als Aus-
hang im jeweiligen Ortsamt.

Betriebsferien im Konservatorium

Das Konservatorium „Rudolf Wagner-Régeny“ hat vom 25. Juli bis einschließlich 23. August Betriebsferien.

Regionalbüro Nordost geschlossen

Aufgrund von Umzügen bleibt das Regionalbüro Nordost des Amtes für Jugend und Soziales in dieser Woche bis einschließlich 24. Juli geschlossen. Die nächste Sprechstunde findet wieder am 28. Juli statt.

Angebote der Volkshochschule

1. Obligatorischer Einstufungs- test Mittlere Reife

Schuljahresstart 31. August

Termin: 18. August

Zeit: 17.00 bis 21.20 Uhr

6 Kursstunden = 12,00 EUR

2. Sommerkurs „Erlernen des Tast Schreibens am PC“

Dauer: 11. bis 26. August

Zeit: dienstags bis donnerstags,
13.30 bis

16.45 Uhr bzw.

16.00 Uhr

30 Kursstunden = 96,00 EUR

3. Spanisch 50+ Niveaustufe A1.1 – 1. Semester

Beginn: 29. September

Zeit: dienstags,

10.30 bis 12.00 Uhr

22 Kursstunden = 50,60 EUR

4. Pilates – Grundkurs

keine Bezuschussung durch
Krankenkassen

Beginn: 4. September

Zeit: freitags,

14.00 bis 15.30 Uhr

24 Kursstunden = 74,40 EUR

5. „Leute machen Kleider“ - Nähen für Anfänger und Fort- geschrittene

Beginn: 4. September

Zeit: freitags,

17.00 bis 19.15 Uhr

18 Kursstunden = 86,40 EUR

6. Energietour 5 - Was passiert mit meinem Müll? Eine Füh- rung durch die Abfallbehand- lungsanlage der EVG Rostock

Termin: 9. September

Zeit: 14.30 bis 16.00 Uhr

Ort: Entsorgungs- und
Verwertungsgesell-

schaft mbH Rostock,
Ost-West-Straße 22

Entgelt: frei

Ort für die Kurse 1 bis 5 ist Am
Kabutzenhof 20a.

Anmeldung und Infos:

Am Kabutzenhof 20a, Telefon

0381 381-4300 oder im Internet

unter www.vhs-hro.de

Aufbau der ersten ehrenamtlichen Demenzbetreuungsgruppe in Rostock

Eine erste ehrenamtliche Demenzbetreuungsgruppe wird jetzt in Rostock aufgebaut. Unter dem Dach der Rostocker Heimstiftung entsteht die ehrenamtliche Betreuungsgruppe „Vergissmeinnicht“. Ab Herbst 2015 findet für zuhause lebende Menschen mit einer beginnenden Demenz eine liebevolle Betreuung immer montags vormittags im Stadtteil Toitenwinkel statt. Darauf müssen sich zukünftige Demenzbegleiter fachlich und emotional vorbereiten. Zu allen organisatorischen Fragen informiert die Rostocker Heimstiftung vorab sowohl interessierte Ehrenamtliche als auch von einer Demenz betroffene Familien. Dabei kann man mehr über die zukünftigen Möglichkeiten dieser niedrigschwelligen Betreuung erfahren. Demenzangehörige haben einen aufreibenden Alltag. Um sie regelmäßig ein paar

Stunden zu entlasten und währenddessen den Menschen mit Demenz liebevolle Gemeinschaft zu bieten, bildet die Rostocker Heimstiftung Ehrenamtliche aus.

Mit der Betreuungsgruppe „Vergissmeinnicht“ wird nun auch die Hansestadt Rostock zum Standort im landesweiten Modellprojekt der Deutschen Alzheimer-Gesellschaft Landesverband M-V. Wer sich unverbindlich über dieses dankbare Ehrenamt im Helferkreis informieren möchte oder Fragen zur Inanspruchnahme dieses kassen- anerkannten Betreuungsangebotes hat, kann sich am 12. August von 15 bis 17 Uhr im „Heizhaus“ in der Südstadt, Tychsenstr. 9b informieren. Petra Duwe, Ehrenamtskoordinatorin der Rostocker Heimstiftung, berät gern zu diesem neuen Angebot. An sie kann sich auch wenden, wer schon

während der Veranstaltung eine Demenzbetreuung wünscht, Telefon 81723082 oder E-Mail petra.duwe@rostocker-heimstiftung.de.

Die Schulungsreihe in Rostock-Toitenwinkel findet zwischen 31. August und 17. September montags und donnerstags jeweils 10 bis 15 Uhr im Neubau des Mehrgenerationenhauses Toitenwinkel statt. Verbindliche Anmeldungen nimmt Petra Duwe bis spätestens 25. August 2015 entgegen.

Infos und Anmeldung:

Petra Duwe, Rostocker Heimstiftung, Tel. 0381 81723082, E-Mail: petra.duwe@rostocker-heimstiftung.de oder Melina Meding, Deutsche Alzheimer Gesellschaft, Landesverband M-V e.V., Tel. 0381 8008220, E-Mail: modellprojekt@alzheimer-mv.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax: 0381 381-6900
E-Mail: Kathrin.Skopnik@rostock.de

2. Vergabe-Nr.: 345/88/15

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Satower Str. 129-130, 18059 Rostock

5. Ausführungszeit:

Los 4: 3. BA / 21.09.2015 – 16.10.2015

Los 4: 4. BA / 05.02.2016 – 17.03.2016

Los 6: 3. BA / 19.10.2015 – 11.12.2015

Los 6: 4. BA / 18.03.2016 – 09.06.2016

Los 9: 3. BA / 31.10.2015 – 08.01.2016

Los 9: 4. BA / 15.04.2016 – 11.08.2016

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber

Los 4: Zimmerer/Dachdecker 3. BA

Neubau Unterkünfte für 44 Bewohner

Wesentlicher Leistungsumfang:

Dachabdichtungsarbeiten

Dampfsperre/Wärmedämmung/Gefälledämmung 470 m²

Stützkonstruktion Gedämmte Ausführung 40 m

1. Abdichtungslage 470 m²

Oberlage 470 m²

Dachrandbekleidung Außenbereich 100 m

Dachklempnerarbeiten

Dachentwässerung Dachrinne halbrund 90 m

Dachentwässerung Regenfallrohre rund DN 100 49 m

Zimmerer- und Holzbauarbeiten

Liefern, Abbinden, Aufstellen von Nadelschnittholz 8/16 cm 15 m³

Liefern, Abbinden, Aufstellen von Kantholz für Fußpfette 14/8 cm 2 m³

OSB-Platte, 25mm, als Unterlage für Deckung 470 m²

Verkleidung an den Traufen und Giebeln, incl. Dämmung 100 m²

Insektenschutzgitter 240 m

Los 4: Zimmerer / Dachdecker 4. BA

Neubau Unterkünfte für 68 Bewohner

Wesentlicher Leistungsumfang:

Dachabdichtungsarbeiten

Dampfsperre/ Wärmedämmung/ 650 m²

Stützkonstruktion Gedämmte Ausführung 60 m

1. Abdichtungslage 650 m²

Oberlage 650 m²

Dachrandbekleidung Außenbereich 120 m

Dachklempnerarbeiten

Dachentwässerung Traufanschluss Dachrinne 120 m

Dachentwässerung Regenfallrohre rund DN 100 55 m

Zimmerer- und Holzbauarbeiten

Liefern, Abbinden, Aufstellen von Nadelschnittholz 8/16 cm 23 m³

Liefern, Abbinden, Aufstellen von Kantholz für Fußpfette 14/8cm 2,5 m³

Chemischer Holzschutz 18 m²

OSB-Platte, 25mm, als Unterlage für Deckung 640 m²

Holzschutzlasur, außen 310 m²

Dachüberstand im Giebelbereich 25 m

Verkleidung an den Traufen und Giebeln, incl. Dämmung

100 m²

Insektenschutzgitter 315 m

Los 6: Fassade (WDVS) 3. BA

Neubau Unterkünfte für 44 Bewohner

Wesentlicher Leistungsumfang:

Fensterflächen durch Abkleben schützen 110 m²

WDVS-System Mineralwollplatten d=180mm anbringen, verdübelt 650 m²

EPS-Dämmplatten Sockel- und Perimeterdämmung, 125 m

Mineralischen Unterputz / Armierung / Mineraldekorputz aufbringen 650 m²

Filzbaren, organisch gebundenen Oberputz auftragen, Sockelbereich 70 m²

Siliconharzfarbe auftragen 720 m²

Erstellen von Laibungen 350 m

Feuchteschutz durch 2k-Dispersionsspachtel im Sockelbereich 55 m²

Sockelschienen anbringen 125 m

Anschlussabdichtung an andere Bauteile mit Fugendichtband erstellen 220 m

Dehnfuge, Innenecke, mit Dehnfugenprofil ausbilden 30 m

Anschluss mit Anputzleiste für große Fugenbewegungen erstellen 200 m

Fensterbänke einbauen, incl. Befestigungsanker und Bordprofilen 70 m

Los 6: Fassade (WDVS) 4. BA

Neubau Unterkünfte für 68 Bewohner

Wesentlicher Leistungsumfang:

Fensterflächen durch Abkleben schützen 155 m²

WDVS-System Mineralwolle-Dämmplatte d=180mm anbringen, verdübelt 870 m²

EPS-Dämmplatten Sockel- und Perimeterdämmung 388 m²

Mineralischen Unterputz/Armierung aufbringen/ Mineraldekorputz aufbringen 870 m²

Filzbaren, organisch gebundenen Oberputz auftragen, Sockelbereich 120 m²

Siliconharzfarbe auftragen 990 m²

Erstellen von Laibungen 490 m

Feuchteschutz durch 2k-Dispersionsspachtel im Sockelbereich 100 m²

Sockelschienen anbringen 156 m

Anschlussabdichtung an andere Bauteile mit Fugendichtband erstellen 304 m

Anschluss mit Anputzleiste für große Fugenbewegungen erstellen 300 m

Fensterbänke einbauen, incl. Befestigungsanker und Bordprofilen 117 m

Los 9: Estrich / Fliesen 3. BA

Neubau Unterkünfte für 44 Bewohner

Wesentlicher Leistungsumfang:

Bodenfliesen

Bodenbelag incl. Untergrundvorbereitung und Sockel-fliesen 165 m²

Bewegungsfuge- Fugenverschluss 180 m

Bodenbelag Betonwerkstein, incl. Untergrundvorbereitung und Sockelfliesen 100 m²

Tritt- und Setzstufe mit Betonwerksteinplatten, incl. Sockelfliesen 34 St

Sauberlaufmatte 1,20mx 1,50m 2 St

Wandfliesen

Wandbekleidung mit Steinzeugplatten 20x20cm 340 m²

Fensterleibungsverkleidung 3seitig 40 m

Bewegungsfuge- Fugenverschluss 580 m

Spiegel 0,40x0,40m liefern und einfliesen 12 St

Estricharbeiten

Estrich herstellen, incl. Untergrundvorbereitung, Trennlage, Abdichtungen 730 m²

Wärmedämmung 380 m²

Trittschalldämmung 730 m²

Fußbodendämmplatte EPS d=20cm 240 m²

Herstellen von Scheinfugen 70 m

Bewegungsfugen 25 m

Los 9: Estrich / Fliesen 4. BA

Neubau Unterkünfte für 68 Bewohner

Wesentlicher Leistungsumfang:

Bodenfliesen

Bodenbelag incl. Untergrundvorbereitung und Sockelfliesen 240 m²

Bewegungsfuge- Fugenverschluss 280 m

Bodenbelag, Betonwerkstein, incl. Untergrundvorbereitung und Sockelfliesen 155 m²

Tritt- und Setzstufe mit Betonwerksteinplatten, incl. Sockelfliesen 51 St

Sauberlaufmatte 1,20mx 1,50m 3 St

Wandfliesen

Wandbekleidung mit Steinzeugplatten, incl. Untergrundvorbereitung 500 m²

Fensterleibungsverkleidung 3seitig 100 m

Spiegel 0,40x0,40m liefern und einfliesen 18 St

Estricharbeiten

Estrich herstellen, incl. Untergrundvorbereitung, Trennlage, Abdichtungen 1020 m²

Wärmedämmung 560 m²

Trittschalldämmung 1020 m²

Herstellen von Scheinfugen 120 m

Estrichoberfläche; 2-Komponenten-Beschichtung 25 m²

Bewegungsfugen 45 m

7. Vergabeunterlagen:

Nur schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle

Unkosten: Los 4: 3. BA 7,45 € inkl. Versand

Los 4: 4. BA 8,45 € inkl. Versand

Los 6: 3. BA 6,45 € inkl. Versand

Los 6: 4. BA 7,45 € inkl. Versand

Los 9: 3. BA 7,45 € inkl. Versand

Los 9: 4. BA 8,45 € inkl. Versand

(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung:

Empfänger Hansestadt Rostock,

IBAN: DE60 1203 0000 0000 1003 21

BIC: BYLADEM1001

Deutsche Kreditbank AG

Zahlungsgrund: 60103458815A

Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizufügen.

8. Eröffnungstermin: 13. August 2015,

Los 4: 3. BA 09.00 Uhr

Los 4: 4. BA 09.30 Uhr

Los 6: 3. BA 10.00 Uhr

Los 6: 4. BA 10.30 Uhr

Los 9: 3. BA 11.00 Uhr

Los 9: 4. BA 11.30 Uhr

im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende: 25. September 2015

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Vergabeunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Weitere Ausschreibungen sind unter www.rostock.de/ausschreibungen bekannt gemacht.

Bienenseuchenbekämpfung - Melde- und Beitragspflicht für Imker

Möglicherweise hat die Information, dass ab 2015 alle Imker in Mecklenburg-Vorpommern jährlich Beiträge für Bienen an die Tierseuchenkasse zu entrichten haben, noch nicht alle Imker in M-V erreicht. Die Beitragspflicht für Bienen setzt eine Meldepflicht an die Tierseuchenkasse voraus. Mit dieser Meldung ist die Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Bienenvölker anzugeben. Die Meldung muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Stichtag 3. Januar eines jeden Jahres eingegangen sein.

Aus dieser ergibt sich dann die Höhe der an die Tierseuchenkasse zu zahlenden Beiträge. Die rechtliche Verpflichtung zur Beitragszahlung besteht nach dem Tiergesundheitsgesetz des Bundes und dem Ausführungsgesetz unseres Landes zum Tiergesundheitsgesetz. Imker, die der Melde- und Beitragspflicht nicht oder nur teilweise nachkommen, verirken im Falle der Feststellung einer anzeigepflichtigen Bienenseuche, wie der Amerikanischen Faulbrut, in ihrem Bienenbestand den

Anspruch auf eine entsprechende Entschädigung durch die Tierseuchenkasse für den Verlust der Völker. Die Tierseuchenkasse ist nicht nur dazu da, Entschädigungen für Tierverluste zu zahlen, sondern auch an der Verbesserung der Bienengesundheit im gesamten Land mitzuwirken. Auch dazu dienen die erhobenen Beiträge. Der Tierseuchenkasse bekannte Bienen- und Hummelhalter haben bereits Ende des vergangenen Jahres ein Schreiben sowie einen Erhebungsbogen erhalten.

Einige Imker sind der Melde- und Beitragspflicht noch nicht ordnungsgemäß nachgekommen. Neben der Melde- und Beitragspflicht an die Tierseuchenkasse hat jeder Bürger, der Bienen halten will, dies spätestens bei Beginn der Tätigkeit beim zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt anzuzeigen. Wird die Bienenhaltung aufgegeben, muss diese dann auch abgemeldet werden. Nur wenn den zuständigen Überwachungsbehörden alle

Bestände bekannt sind, kann die Bienenseuchenbekämpfung erfolgreich sein. Der Verstoß gegen diese Anzeigepflicht ist eine Ordnungswidrigkeit nach der Bienenseuchen-Verordnung und kann mit einer Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro geahndet werden. Weitere Infos erhalten Sie unter www.tskmv.de. Unter dieser Adresse ist auch eine online-Anmeldung möglich. Auskünfte erteilt die Tierseuchenkasse unter der Rufnummer 0391 38019992.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax: 0381 381-6900 E-Mail: Kathrin.Skopnik@rostock.de

2. Vergabe-Nr.: 40/66/15

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Hinrichsdorfer Straße, 18146 Rostock-Dierkow zwischen Dierkower Damm und Dierkower Allee

5. Art und Umfang:

Das Tief- und Hafengebäude der Hansestadt Rostock schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Geh- und Radwege Hinrichsdorfer Straße – Neubau Radweg

Keine losweise Vergabe

- 1.100 m² vorh. Verkehrsflächen (Asphalt, Pflaster, Platten u.ä.) abbauen
- 2.200 m³ Boden lösen
- 3.100 m² Asphaltbefestigung herstellen
- 1.000 m² Betonpflaster verlegen
- 1.100 m Betonborde (HB, RB, TB, FB) setzen
 - 2 St. Gleisquerungen (Straßenbahn) der RSAG
 - 15 St. Bäume pflanzen
 - 83 St. Sträucher pflanzen
 - 3 St. LSA-Knotenpunkte anpassen
 - 22 St. Beleuchtungsmaste inkl. Leuchtmittel und Kabel stellen

6. Ausführungszeit: 43. bis 50. KW 2015

7. Nebenangebote:

sind in Verbindung mit einem Hauptangebot erlaubt

8. Vergabeunterlagen:

Digitale Anforderung über Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle

Unkosten: 33,40 EUR inkl. Versand (Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung: Empfänger Hansestadt Rostock, IBAN: DE60 1203 0000 0000 1003 21 / BIC: BYLADEM1001 Deutsche Kreditbank AG

Zahlungsgrund: 60100406615A

Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizufügen.

9. Sprache des Angebotes: deutsch

10. Eröffnungstermin:

11. August 2015, 9.00 Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761 Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.

11. Eignungsnachweise:

gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2, (spez. gültige Haftpflichtversicherung, Freistellungsbescheinigung Finanzamt, Unbedenklichkeitsbescheinigung von Berufsgenossenschaft, Krankenkasse, Sozialkasse und Finanzamt).

12. Zuschlagsfristende: 16. Oktober 2015

13. Nachprüfstelle:

gem. VOB/A § 21 Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax: 0381 381-6900 E-Mail: Kathrin.Skopnik@rostock.de

2. Vergabe-Nr.: 41/66/15

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein, 18119 Rostock-Warnemünde

5. Art und Umfang:

Das Tief- und Hafengebäude der Hansestadt Rostock schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein Los 2, 2. BA Baulos 1 – Straßenbau; Baulos 2 – Bodenverwertung/-entsorgung; Baulos 3 – Ostböschung an der Altablagung

losweise Vergabe

Baulos 1 - Straßenbau

Verkehrssicherung

12.900	m ³	Boden lösen
1.550	m ³	Boden (Baumischabfall) lösen
11.800	m ³	Boden liefern
280	m	Sickerleitung DN100 PE-HD inschl. Sickerstrang herstellen
50	m	Anschlussleitung DN150 PVC-U
6	St.	Straßenabläufe
615	m ³	Frostschutzschicht
1.230	m ²	hydraul. gebundene Tragschicht
1.230	m ²	Asphalttragschicht AC 22 T S
1.230	m ²	Asphaltbinderschicht AC 22 B S
1.230	m ²	Asphaltdeckschicht SMA 11 S
352	m	Borde setzen (Hoch-, Rundborde)
165	m	Rinne pflastern
345	m ²	Kiestragschicht
26	m ³	Frostschutzschicht
345	m ²	Betonpflaster
1.400	m ²	Rasensaat
5	St	Lichtpunkte inschl. Kabel
145	m	Regenwasserkanal DN315 PVC-U
150	m	Schmutzwasserdruckrohrleitung PE100
150	m	Trinkwasserleitung PE100

Baulos 2 – Bodenverwertung/-entsorgung

150	m	Baustraße
10.933	t	Boden TR LAGA Z0
27.618	t	Boden TR LAGA Z2
4.014	t	Boden TR LAGA auf ein DK
		Bodenuntersuchungen

Baulos 3 – Altablagung

1.750	m ³	Boden transportieren und einbauen
250	m ²	Faschinen

100	m	Plateauentwässerung
700	m ²	Rasensaat

6. Ausführungszeit:

19. Oktober bis 21. Dezember 2015

7. Nebenangebote:

nein

8. Vergabeunterlagen:

Digitale Anforderung über Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle

Unkosten: 19,70 EUR inkl. Versand

(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung:

Empfänger Hansestadt Rostock, IBAN: DE60 1203 0000 0000 1003 21 BIC: BYLADEM1001

Deutsche Kreditbank AG

Zahlungsgrund: 60100416615A

Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizufügen.

9. Sprache des Angebotes: deutsch

10. Eröffnungstermin:

11. August 2015, 9.30 Uhr Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761 Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.

11. Eignungsnachweise:

gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2, (spez. gültige Haftpflichtversicherung, Freistellungsbescheinigung Finanzamt, Unbedenklichkeitsbescheinigung von Berufsgenossenschaft, Krankenkasse, Sozialkasse und Finanzamt) sowie für Baulos 1

- DVGW-Zulassung GW301, W3,
- AK2-Nachweis der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 mit Angabe der Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergabenden Leistung vergleichbar sind,

für Baulos 2

- Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb,
- Zertifizierung des Labors und der Probenahme für die Bodenuntersuchung,
- Beförderungserlaubnis nach KrWG,
- Lage der Verwertungsanlage bzw. Entsorgungsanlage,
- Nachweis der Annahme der Böden (Bestätigung der zuständigen Genehmigungsbehörde)
- Nachweis bzw. Bestätigung, dass der Antransport mit Straßenfahrzeugen erfolgen kann,
- Nachweis der betriebszugehörigen Transportfahrzeuge, die für diese Leistung eingesetzt werden (Anzahl, Typ) und die Fahrzeuge die ggf. von Dritten angemietet werden,
- Nachweis der Logistik.

12. Zuschlagsfristende:

16. Oktober 2015

13. Nachprüfstelle:

gem. VOB/A § 21 Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 15.WA.178 „Obere Warnowkante“

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Nordosten: durch die Pressentinstraße
 im Südosten: durch die Klaus-Groth-Straße
 im Südwesten: durch die Unterwarnow, die Gärten westlich des Hauptweges der Kleingartenanlage „Hufe V“ e.V. und den bestehenden Yachtclub „Warnow“ e.V. in der Pressentinstr. 11a
 im Nordwesten: durch die nordwestliche Waldgrenze, die Grundstücke Pressentinstraße 12 und 12a sowie durch die bestehende Zufahrt zum Yachtclub, die Zufahrt zur Kleingartenanlage (KGA) „Hufe V“ e.V.

(siehe Übersichtsplan)

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 8. Juli 2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15.WA.178 „Obere Warnowkante“ und der Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 10. August bis zum 11. September 2015

im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, Foyer der 6. Etage, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch,	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Landschaft, insbesondere:

Behörde/sonst. TöB (Schreiben vom:) wesentliche Inhalte

Amt für Jugend und Soziales	19.05.2014	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, • Notwendigkeit der Vorhaltung von Gemeinbedarfsfläche und der Schaffung von barrierefreiem Wohnraum
Bergamt Stralsund	05.08.2014	Hinweis auf Lage innerhalb Bergbauberechtigung „Erlaubnis ‚Geothermiefeld Rostock‘ zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme“
Brandschutz- und Rettungsamt,	23.04.2014	Anforderungen, die sich ergeben aus der Sicherstellung der Löschwasserversorgung und des 2. Rettungsweges über Leitern der Feuerwehr: - Zugänglichkeit zu Grundstücken einschließlich Zufahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen für Fahrzeuge der Feuerwehr - Hinweis zur Ausrichtung der Fenster und der geforderten Fuß- und Radwegausrichtung zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges - Hinweis zur Bewertung der Warnow als Löschwasserentnahmestelle als negativ - Hinweis auf minimale Feuerwehrschließungspollerverbauung
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg	14.05.2014	Hinweis auf mögliche Schallemissionen durch angrenzende gewerbliche Anlagen, insbesondere das Blockheizkraftwerk für Klärgas, Anlagen der EURAWASSER Nord GmbH, Bereiche des Fischereihafens - Hinweis auf Ergänzung des GOP und der Notwendigkeit der Erstellung des Umweltberichts und der Ergänzung von Aussagen zur Grünordnung, zur Eingriffsbilanzierung, zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (innerhalb und außerhalb des Plangebietes) einschließlich Zuordnung letzterer sowie zum Artenschutz - Forderung zur Grünordnung (u. a. bedarfsgerechten Spielflächen) zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag einschließlich Hinweisen zu letzteren (insbesondere Kompensationsmaßnahmen von Fledermausquartieren)

Behörde/sonst. TöB	(Schreiben vom:)	wesentliche Inhalte
Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	22.05.2014 06.02.2015 18.02.2105	<ul style="list-style-type: none"> - Forderungen in Bezug auf Übereinstimmung von Planzeichnung und Grünordnungsplan (GOP), Festsetzungen sowie Artenschutzgutachten - Hinweis auf genaue Erarbeitung von Kompensationsmaßnahmen von Fledermausquartieren - Forderungen zur Bestandserfassung im erweiterten Waldgebiet Brutvögel und Fledermäuse, Baumbewertung, Kostenschätzung - Hinweis auf <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung der Planzeichenerklärung • gute Pflanzqualität und geeignete Pflanzen • zur Anlegung von Baumpflanzstreifen
Amt für Umweltschutz	25.09.2012	<ul style="list-style-type: none"> - mögliches Gutachten zur Berücksichtigung der kommunalen Klimaschutzelange/energetisches Bauen - Hinweis, dass Gebiet außerhalb des Fernwärmenetzes liegt
Warnow-Wasser- und Abwasserverband	15.05.2014	Hinweis für Freihaltung einer Leitungstrasse zum Bau einer weiteren Druckrohrverbindung zur Förderung des Schmutzwassers zur Kläranlage Rostock-Bramow
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern	15.04.2014	Hinweis auf bestehende Bodendenkmale, den Umgang bei Entdeckung und dadurch entstehende Bauverzögerungen
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern	07.05.2014 (E-Mail)	Gesprächsbedarfsanmeldung zur in Aussicht gestellten Waldumwandlung wegen fehlender genauer Flächenangaben
Forstamt Billenhagen	19.05.2014	Notwendigkeit einer Schalltechnischen Untersuchung wegen <ul style="list-style-type: none"> • nördlich in einer Entfernung von 300 m liegender nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigter Anlage zur Herstellung und Reparatur von Schiffskörpern und -sektionen • westlich liegendem Blockheizkraftwerk für Klärgas und verschiedene Anlagen des Fischereihafens
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg	19.05.2014	Notwendigkeit der Einholung der Stellungnahme (SN) der HRO für ggf. vorhandenen Altlastverdachtsflächen Durchführungsrelevante Hinweise in Bezug auf etwaige Belastungen des potentiellen Baugrunds sowie zum Bodenschutz
Amt für Kultur und Denkmalpflege, Bereiche	19.05.2015 (E-Mail)	Zustimmung zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung Keine bekannten Bodendenkmale im Gebiet
Denkmalpflege/Bodendenkmalpflege	20.05.2014 (E-Mail)	Hinweise zur Waldumwandlung und zu vorhandenen Wegeführung im Wald
Stadtforstamt	20.05.2014 (E-Mail)	Hinweise zur Waldumwandlung und zu vorhandenen Wegeführung im Wald
Wasser- und Bodenverband Untere Warnow/ Küste	22.04.2015 (E-Mail)	Keine Gewässer II. Ordnung im Gebiet, keine Betroffenheit
BUND Rostock	28.04.2015	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf bevorzugte innerstädtische Lückenbebauung - umwelt- und naturschutzfachliche Anforderungen bei Boden- und Grundwasserschutz, Klimaschutz, Biotop- und Artenschutz beachten
EURAWASSER Aufbereitungs- und Entsorgungsgesellschaft GmbH Rostock	21.05.2014	<ul style="list-style-type: none"> Hinweise und Anregungen zu <ul style="list-style-type: none"> • Trinkwasserversorgung • Löschwasser • Niederschlagswasser • Schmutzwasser • Schutzstreifen für Abwasserdruckrohrleitung DN 800 Stahl und geplante parallele Druckrohrleitung

Behörde/sonst. TöB	(Schreiben vom:)	wesentliche Inhalte
EURAWASSER Auf- und Entsorgungsgesellschaft Rostock GmbH	21.05.2014	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis SN des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes (WWAV) vom 15.05.2015 • Vertragliche Regelungsnotwendigkeit eines Erschließungsvertrages zwischen Erschließungsträger, HRO, WWAV und EURAWASSER Nord GmbH • Grünordnung/Grünausgleich (Leitungsstraßenfreihaltung) • Anlage Bestandspläne
Stadtwerke Rostock AG	26.11.2014	<ul style="list-style-type: none"> - Auskunft zu Leitungsbeständen Strom, Gas, Straßenbeleuchtung - Fehlmeldung für Leitungsbestand Fernwärme der Stadtwerke Rostock AG, Informationskabel der Stadtwerke Rostock AG und des Hauptverwaltungsamtes der HRO. Lichtsignalanlagen des Tief- und Hafenaufamtes der HRO, sowie Ausführungen zur Notwendigkeit der Neuherstellung insbesondere der Stromversorgung - Durchführungsrelevante Hinweise
Warnow-Wasser- und Abwasserverband	15.05.2014	<ul style="list-style-type: none"> - Einwände bezüglich der Ausweisung der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen für die öffentliche Abwasserentsorgung im Bereich des Baufeldes WA6 und westlich davon wegen der Nichtüberbaubarkeit der vorhandenen Abwasserdruckrohrleitung (DN800 Stahl) einschließlich Notwendigkeit von Freihaltetrassen für eine weitere geplante parallel verlaufende Druckrohrleitung - Hinweis auf landseitige Ausgleichsmaßnahmen in Natur und Umwelt
Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)	13.04.2015	<ul style="list-style-type: none"> - Empfehlung für Begrünung mit Obstbäumen oder heimischen Bäumen
Bürger 8	05.12.2014	<ul style="list-style-type: none"> - steigender Lärm - nicht geeignete Abwasserleitungen
Bürger 9	06.12.2014	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der bestehenden Orts- und Grünstrukturen - bereits auftretende Oberflächenwasserlachen und Kellerflutungen durch überlastete Abwasser
Bürger 10	08.12.2014	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderung der Grünstrukturen - steigende Lärmimmissionen verhindern Erholung - ungeklärte Abwasserproblematik und Hochwassersituation - Störung des Bestandes der Fledermäuse und sonstiger Wildtiere
Bürger 11	06.12.2014	<ul style="list-style-type: none"> - Verschlechterung der Lichtverhältnisse - steigende Lärmimmissionen - Störung der beherbergten Vogelarten
Bürger 14	08.12.2014	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf verminderte Wohnqualität
Bürger 16	07.12.2014	<ul style="list-style-type: none"> - Verminderung der Wohnqualität - Veränderung des Ortscharakters
Bürger 21	07.12.2014	<ul style="list-style-type: none"> - reduzierte Wohnqualität
Bürger 22	07.12.2014	<ul style="list-style-type: none"> - verschlechterte Wohnqualität - ungeklärte Ableitung des Oberflächenwassers
Kleingartenverein „Hufe V“-Gehlsdorf e.V.	15.09.2014	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Verlauf der Leitungen und Verteiler der Strom- und Trinkwasserbindung im Straßenbereich

UMWELTBERICHT UND WEITERE GUTACHTEN:

Unterlage (Stand)

Umweltbericht (22.04.2015)

wesentliche Inhalte:Mensch/menschliche Gesundheit:

- Ermittlung der Immissionsvorbelastungen durch Lärm im Plangebiet
- Darstellung der Lärmauswirkungen durch die Planung infolge des steigenden Verkehrsaufkommens

Luft:

- Darstellung bestehende Situation und Einfluss der Planung

Boden:

- Darstellung entstehende Bodenbelastungen durch Planung
- Ermittlung der Altlastensituation

Wasser:

- Auswirkungen der Planung auf Wasserqualität und Oberflächenwasser
- Umgang mit geringem Grundwasserflurabstand

Klima:

- Darstellung der bestehenden Situation und Einfluss durch Planung

Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt:

- Beurteilung der Auswirkungen auf Arten, Biotope, Biotopverbund, insbesondere Fledermäuse und Brutvögel
- Einfluss der Planung auf Biotope und Schutzgüter

Landschafts- und Ortsbild:

- Einfluss auf die landschaftstypische Erscheinung sowie das Ortsbild, Gestaltung bisher

vorhandener Brachflächen

Kultur- und Sachgüter:

- Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen

Wechselwirkungen:

- Veränderungen des Schutzgut Boden einhergehend mit Veränderungen des Oberflächenwassers
- Veränderungen des Schutzgut Klima
- Veränderungen von Biotopen und das Vorkommen von Tieren

Kompensationsmaßnahmen:

- Eingriffsbewertung und Ermittlung des Kompensationsbedarfes

Unterlage (Stand)

Grünordnungsplan (10.04.2015)

wesentliche InhalteNatürliche Bedingungen, Landschaftsbild und Erholung

- Naturraum/Relief, Geologie/Böden, Grundwasser/Oberflächenwasser, Klima, Luftqualität, heutige potenzielle natürliche Vegetation, Vegetation, Fauna, Schutzgebiete, Landschaftsbild/Erholung

geplante Bebauung und ihre Auswirkungen

- zu erwartende Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Eingriffe in Natur und Landschaft

- Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung von Eingriffen
- Eingriffsermittlung
- Ausgleich der Eingriffe

Grünordnerische Maßnahmen

- Anpflanzungen und Erhaltungsgebote
- Entwicklungspflege
- externe Ausgleichsmaßnahmen

Unterlage (Stand)

Antrag auf Umwandlung von Wald in andere Nutzungsarten (08.09.2014, März 2015)

wesentliche Inhalte

- Erfassung der örtlichen Gegebenheiten
- Bestandssituation des betroffenen Waldbestandes
- Darstellung und Begründung der Notwendigkeit der Umwandlung des Waldstückes
- Ausgleich und Ersatz

Unterlage (Stand)

Waldumwandlungserklärung

(10.12.2014)

wesentliche Inhalte

- Bemaßung Gebiet
- Grundlage für Umwandlung Waldgebiet
- Bedingungen und Auflagen an Umwandlung
- Hinweise zur Durchführung der Waldumwandlung

Unterlage (Stand)

Kartierung der Brutvögel (09.10. 2012, für Wald 2014)

wesentliche Inhalte

- Darstellung der Untersuchungsmethoden, insbesondere Ortsbegehung, Kartierung und des Einflusses der Planung auf die vorkommenden Brutvogelarten

Unterlage (Stand)

Kartierung von Fledermäusen/Fledermausquartieren (09.10. 2012, für Wald 2014)

wesentliche Inhalte

- Darstellung der Untersuchungsmethoden (insbesondere Ortsbegehung und Kartierung), und des Einflusses der Planung auf die Populationen
- Umgang mit Populationen während der Planung, mögliche Ausgleichsmaßnahmen

Unterlage (Stand)

Lärmimmissionsprognose (17.07.2014) TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co.KG

wesentliche InhalteSchalltechnische Untersuchung

Erfassung der örtlichen Gegebenheiten

Ermittlung der Emissionsdaten für:

- vorhandenen Fahrverkehr
- durch Planung entstehender Fahrverkehr
- Parkflächen
- Betrieb des Einkaufsmarktes
- im benachbarten B-Plan Nr. 15.W.99 „Gehlsdorfer Nordufer“ ausgewiesene IFSP
- Betrieb der RFH GmbH
- Betrieb der Kläranlage mit BKHW der Eurawasser Nord GmbH
- Vereine „Yachtclub Warnow e.V.“ und „Sportfischer- und Castingclub e.V.“

Berechnungsergebnisse für:

- Verkehrslärmimmissionen von öffentlichen Straßen
- Lärmimmissionen durch Parkplatz im Plangebiet
- Emissionskontingente des B-Plans Nr. 15.W.99 „Gehlsdorfer Nordufer“
- Kläranlage der EURAWASSER Nord GmbH
- Yachtclub Warnow e.V. mit Fall I – Saisonbetrieb am Wochenende und Fall II – private Feiern auf dem Clubgelände des Vereines

Immissionsorte außerhalb des Plangebietes

Spitzenpegel

Vorschläge für Schallschutzmaßnahmen:

Insbesondere:

- Berechnungen der Geräuschimmissionen für den Verkehr tags und nachts unter Beachtung der Orientierungswerte
- Hinweis zur Geschwindigkeitsreduzierung und Asphaltierung der Straßenoberfläche
- Berechnungen der Geräuschimmissionen durch Gewerbe tags und nachts unter Berücksichtigung der Orientierungswerte
- Berechnung der Geräuschimmissionen durch Freizeitanlagen
- Hinweis für Errichtung einer Schallschutzwand im Bereich der größten Immission (südwestliche Baugrenze)

Fortsetzung von Seite 9

Unterlage (Stand)

Ergänzung Schalltechnische Untersuchung (15.04.2015)

wesentliche Inhalte

- Grundlagen und Änderungen der Lärmpegelbereiche
- Berechnungsergebnisse
- Orte der Immissionen im und außerhalb des Plangebietes

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

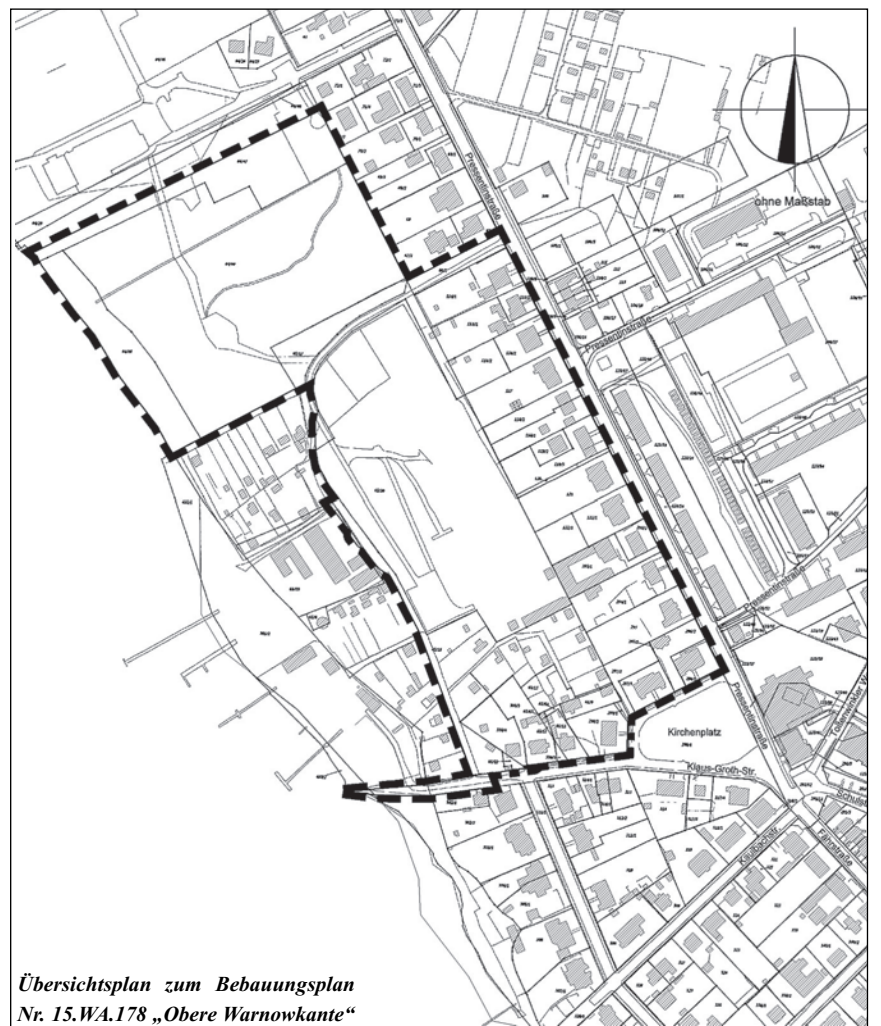
Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis:

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung sind zusätzlich im Ortsamt Ost, Jawaharlal-Nehru-Straße 33, zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Information einsehbar.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung können ergänzend im Internet unter www.rathaus.rostock.de > Rostocker Meinung eingesehen werden.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für
Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft



Übersichtsplan zum Bebauungsplan
Nr. 15.WA.178 „Obere Warnowkante“

Dialog geht weiter

Diskussion zum Sanierungsgebiet „Ehemaliger Güterbahnhof“ fortgeführt

Das große Interesse, sich in den Prozess zur Erarbeitung der städtebaulichen Rahmenplanung für die Quartiere beidseitig des ehemaligen innerstädtischen Güterbahnhofes für die Entwicklung des eigenen Wohn- und Arbeitsumfeldes einzubringen, zeigte sich kürzlich auf der zweiten Einwohnerversammlung zum Erweiterungsgebiet „Ehemaliger Güterbahnhof“. Etwa 100 Einwohnerinnen und Einwohner, waren der Einladung gefolgt, um die zukünftige Entwicklung des Gebietes zwischen Mühlendamm und Richard-Wagner-Straße mitzugestalten. Stephanie Bornstein, Leiterin des Ortsamtes Stadtmitte, hob noch einmal hervor, wie wichtig für die Stadt die Anregungen und Ideen der Bewohnerinnen und Bewohner, Eigentümerinnen und Eigentümer für eine ausgewogene Planung zur erfolgreichen Entwicklung des Gebietes sind. Die Ortskenntnis der im Quartier Wohnenden und Arbeitenden war bereits in der ersten Phase der Erarbeitung der Rahmenplanung eine wertvolle Bereicherung im Planungsprozess. Nun gilt es, die Vorstellungen zu konkretisieren. In drei Arbeitsgruppen wurden gewonnene Analyseergebnisse der ersten Arbeitsphase besprochen. Strategische Entwicklungsziele, wie zum Beispiel die Geschichte des Ortes und sein individuelles Erscheinungsbild

als vorhandene Stärke zu berücksichtigen und weiter zu entwickeln wurden vorgestellt und zu Planungsansätzen für die Themenbereiche Verkehr, Nutzung, Stadtgestalt und Stadtgrün weitere Meinungen und Anregungen eingeholt. Zum Abschluss des Abends wurden die Diskussionsergebnisse vorgestellt. Gute Lösungsansätze zur Verbesserung der Situation des Ruhenden und Fließenden Verkehrs und zum Stadtgrün, hier insbesondere die Verbindung zur Warnow standen dabei im Mittelpunkt. Alle Anregungen und Hinweise fließen nun in die weitere Arbeitsphase ein und werden Bestandteil einer Veranstaltungsdokumentation, welche dann auf der Internetseite des beauftragten Sanierungsträgers unter www.rgs-rostock.de/Sanierungsgebiet zu finden ist. An info@rgs-rostock.de können weiterhin Vorschläge und Hinweise übermittelt werden. Im Rahmen einer dritten Einwohnerversammlung im letzten Quartal dieses Jahres werden die Sanierungsziele und ein Entwurf des Maßnahmenpaketes vorgestellt und können nochmals in Arbeitsgruppen diskutiert werden. Erst danach wird die Dokumentation zur städtebaulichen Rahmenplanung fertig gestellt und der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zur Beschlussfassung vorgelegt.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Maurice Hoppen, geb. 09.04.1982

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Maurice Hoppen

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, Haus II 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegt. Die Abholung kann **nur durch Herrn Maurice Hoppen persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Koffi Kougblenou, geb. 26.12.1972

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Koffi Kougblenou

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.09, zur Abholung bereit liegt. Die Abholung kann **nur durch Herrn Koffi Kougblenou persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Wolf
Amt für Jugend und Soziales

Bedeutender Ankauf im Kulturhistorischen Museum Silberner Deckelbecher der Herzogin Sophie Charlotte zu Mecklenburg-Schwerin

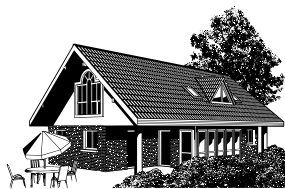
Dem Kulturhistorischen Museum gelang der bedeutende Ankauf eines besonderen Beispiels barocker Goldschmiedekunst. Es ist dem Museum damit gelungen, ein herausragendes Stück für unser Land zu sichern. Der exzellent erhaltene Silberbecher entstammt einer renommierten Privatsammlung und konnte vom Kulturhistorischen Museum über ein Londoner Auktionshaus erworben werden. Der Ankauf ist für die Sammlung des größten Rostocker Museums ein besonderer Glücksfall. Die außergewöhn-

lich schöne kunsthandwerkliche Arbeit entstand in der Blütezeit der Rostocker Goldschmiedekunst und steht darüber hinaus als Zeugnis für eine besonders bewegte Epoche der Stadt- und Landesgeschichte. Der Rostocker Goldschmiedemeister Lorentz Johann Roeser fertigte um 1735 diesen massiven silbernen Deckelbecher mit schöner Innervergoldung im Auftrag der Mecklenburgischen Herzogin Sophie Charlotte. Die Wandung des wertvollen Bechers trägt das Allianzwappen

des Herzogs Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin (1675 - 1713) und seiner Gemahlin Sophie Charlotte, geborene Landgräfin von Hessen-Kassel (1678 - 1749). Jedoch war Herzog Friedrich Wilhelm zu Zeit der Anfertigung des Bechers bereits seit etwa 20 Jahren tot. Da er kinderlos verstorben war, entbrannten um seine Nachfolge jahrelange politische Auseinandersetzungen, in die auch Rostock verwickelt war und die das Land an den Rand eines Bürgerkrieges führten. In dieser Zeit

innen- und außenpolitischer Konflikte betonte die verwitwete Herzogin Sophie Charlotte mit der Verwendung des herzoglichen Allianzwappens auf einem solchen repräsentativen Silbergefäß ihre eigenen dynastischen Interessen und die des Hauses Mecklenburg.
Informationen: Kulturhistorisches Museum Rostock, Tel. 0381 20359-11, E-Mail: kulturhistorisches.museum@rostock.de www.kulturhistorisches-museum-rostock.de

(Foto: J. Kloock)



Die Wohnfühlgesellschaft



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

- Vergabestelle:** WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH Lange Straße 38, 18055 Rostock Tel.: 0381.4567-0 Fax: 0381.4567-2300 E-Mail: sweide@WIRO.de
- Vergabe - Nr.:** WT-R-02-2015 Rohrreinigung, TV Inspektion
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- Ort der Ausführung:** Stadtgebiet Rostock
- Art und Umfang der Leistung:** Rahmenvertrag für die Leistung Rohrreinigung / TV Inspektion (zahlreiche Klein- und Kleinstaufträge)
LOS 1 – Groß-Klein, Schmarl, Lichtenhagen, Warnemünde, Markgrafenheide, Lütten Klein, Gewerberaumvermietung, Abteilung SI Innere Verwaltung
LOS 2 – Reutershagen, Dierkow und Toitenwinkel, Haus- und Wohneigentum
LOS 3 – Evershagen, Stadtmitte, Südstadt Jugendwohnheime und Sportorganisation Parkhausgesellschaft
- Aufteilung in Lose:** Ja – Angebote für ein oder mehrere Lose sind zulässig. Die Zuschlagserteilung wird auf max. 2 Lose je Bieter limitiert.
- Ausführungsfristen:** 01.10.2015 – 30.09.2016
- Nebenangebote:** nicht zugelassen
- Anforderung der Vergabeunterlagen bei:** WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH Lange Straße 38, 18055 Rostock Tel.: 0381.4567-2456 Fax: 0381.4567-2300 E-Mail: gkuhse@WIRO.de
- Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:** 10,00 € Die Gebührenzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.
Empfänger: WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH
IBAN: DE06 1304 0000 0103 7191 00
BIC: COBADEFFXXX
Verwendungszweck: TW-R-02-2015 Rohrreinigung, TV Inspektion
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Der Versand der Unterlagen erfolgt ab:** 23.07.2015
- Das Angebot ist zu senden an:** siehe 1. Vergabestelle
- Angebotsfrist:** 24.08.2015 um 11.00 Uhr
- Nachweis der Eignung:** Eigenerklärung VOL/A § 6 (siehe www.wiro.de/Ausschreibungen/WT-R-02-2015).
- Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 23.09.2015
- Die Nachprüfstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

Die Wohnfühlgesellschaft



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

- Vergabestelle:** WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH Lange Straße 38, 18055 Rostock Tel.: 0381.4567-0 Fax: 0381.4567-2300 E-Mail: sweide@WIRO.de
- Vergabe-Nr.:** WT-R-01-2015 Gebäudereinigung
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- Ort der Ausführung:** Stadtgebiet Rostock
- Art und Umfang der Leistung:** Rahmenvertrag für die Leistung Gebäudereinigung (zahlreiche Klein- und Kleinstaufträge)
LOS 1 - Warnemünde, Markgrafenheide, Schmarl, Groß Klein, Lichtenhagen
LOS 2 - Lütten Klein, Reutershagen, Hansaviertel
LOS 3 - Dierkow, Toitenwinkel, Südstadt, Innenstadt
LOS 4 - Evershagen, Gewerberäume, Wohnheime, Sonderobjekte, Innere Verwaltung, Gebäude in Eigentumsverwaltung, PGR
- Aufteilung in Lose:** Ja - Angebote für ein oder mehrere Lose sind zulässig. Die Zuschlagserteilung wird auf max. 2 Lose je Bieter limitiert.
- Ausführungsfristen:** 01.10.2015 – 30.09.2016
- Nebenangebote:** nein
- Anforderung der Vergabeunterlagen bei:** WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH Lange Straße 38, 18055 Rostock Tel.: 0381.4567-2456 Fax: 0381.4567-2300 E-Mail: gkuhse@WIRO.de
- Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:** 10,00 € Die Gebührenzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.
Empfänger: WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH
IBAN: DE06 1304 0000 0103 7191 00
BIC: COBADEFFXXX
Verwendungszweck: WT-R-01-2015
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Der Versand der Unterlagen erfolgt ab:** 23.07.2015
- Das Angebot ist zu senden an:** wie 1)
- Angebotsfrist:** 24.08.2015 um 11:30 Uhr
- Nachweis der Eignung:** Eigenerklärung VOL/A § 6 (siehe www.wiro.de/Ausschreibungen/WT-R-01-2015).
- Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 23.09.2015
- Die Nachprüfstelle ist das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

Hier wird Ihnen geholfen

Dienstleistungen

Frühjahrsputz!

Schneller und sauberer zu strahlenden Ergebnissen.

Gültig ab sofort
solange der Vorrat
reicht!

28%
gespart

Mehrzwecksauger
MV 5 Premium

144,00

inkl. MwSt.
UVP 199,99

Unglaubliche Saugkraft trotz verbrauchs-
armer 1100 Watt. So stark wie 1800 Watt.
25-Liter-Edelstahlbehälter. Einzigartige
Filterentnahme-Technik, Filterreinigung &
Steckdose mit Ein-/Ausschaltautomatik.



Ferdinand Schultz
Nachfolger
Fördertechnik

KÄRCHERCENTER FSN
Alt Karlshof 6 · 18146 Rostock
Fon +49(0)381 66671-10
www.kaercher-center-fsn.de



Firma übernimmt preiswert Whg.-Auf-
lösung, auch Renov., ggf. Mobilar-Geräte-
Verrechn. mgl., ☎ 0381/37565814



Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Heizung/Sanitär

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Balkonverglasung

**SPECHT
Glas- und Metallbau**
Hawemannweg 18
18069 Rostock ☎ 80 185 0

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/20 26 04 30

Kompetent mit Rat und Tat

**Behm Heizungs- und Sanitärtech-
nik GmbH - Neub., Repar., Service,**
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

Beistand in schweren Stunden



Bestattungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14
18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhagen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



Tag und Nacht
DISKRET
Bestattung

Petridamm 3b **68 30 55**
Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**
Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95



DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT

Multiple Sklerose?
Wir lassen Sie nicht
alleine! Aufklären,
beraten, helfen.

018 05/77 70 07

Mit freundlicher Unterstützung:



Nur Leben

ist schöner.



Seit 25 Jahren
fliegen wir,
um Leben zu retten.

Unterstützen Sie die DRF
Deutsche Rettungsflugwacht e.V., Filderstadt
Info-Telefon 07 11/70 07-22 11



Eine Initiative der Björn Steiger Stiftung e.V.